



# Merkblatt zur Anmeldung Qualifikationsverfahren

## 1. Anmeldeformular

Die **Personalien der Kandidaten** und die **Lehrbetriebsbezeichnungen** werden im Notenausweis (NA) und im Fähigkeitszeugnis (EFZ/BMZ) gemäss Angaben auf dem Anmeldeformular gedruckt. **Überprüfen Sie alle Daten. Nötige Korrekturen bringen Sie auf der Anmeldung an und senden diese per Mail an das Prüfungssekretariat, [pruefsekretariat@wskvw.zh.ch](mailto:pruefsekretariat@wskvw.zh.ch).**

**Bitte speziell beachten:** Stimmt der **Name, Vorname, Geburtsdatum** oder **Heimatort** nicht (z.B. bei einer Einbürgerung Ausland/Schweiz), so ist der Korrektur eine **Kopie eines amtlichen Dokumentes** (Pass, ID) beizulegen.

Müssen aufgrund nicht vorgenommener Meldungen die Ausweise geändert werden, erfolgt eine Rechnungsstellung (Fr. 50.– für NA/EFZ/BMZ). Änderungen nach Abgabe des Anmeldeformulars bis zum Prüfungsabschluss sind dem Prüfungssekretariat zu melden.

## 2. Termine Meldung Spracherklärung

Für die Fremdsprachenfächer sind Sie **automatisch** an die Schulprüfung angemeldet. Möchten Sie die Schulprüfung durch ein Fremdsprachendiplom (Cambridge resp. Delf/Dalf) ersetzen, ist dies elektronisch über unsere Website (<https://www.wskvw.ch/pruefungskommission-kaufleute/fremdsprachendiplome/>) bis **spätestens Ende Dezember 2023** vorzunehmen. Diese Angabe dient dem Prüfungssekretariat lediglich als Planungsinformation. **Die Anmeldung für die Zertifikatsprüfung bei Cambridge resp. Delf/Dalf muss von den Lernenden selber vorgenommen werden.**

## 3. Gesuch um Gewährung von Prüfungserleichterungen (Nachteilsausgleich)

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt kann auf Antrag Prüfungserleichterungen gewähren. Ein entsprechendes Formular ist wie folgt abrufbar:

- [www.mba.zh.ch](http://www.mba.zh.ch) > Berufslehre > Qualifikationsverfahren > Nachteilsausgleich

Dem Gesuch ist ein aktuelles, qualifiziertes Gutachten (z.B. Arztzeugnis) beizulegen. Im Bereich von Lern- und Leistungsschwierigkeiten werden Prüfungserleichterungen nur gewährt, wenn trotz Fördermassnahmen (z.B. Stützunterricht) das Bestehen der Lehrabschlussprüfung in Frage gestellt ist. Es werden nur formale Erleichterungen wie Zeitzugaben, längere Pausen usw. gewährt. **Der Antrag resp. das Gesuch muss umgehend beim Amt eingereicht werden**, mit Kopie an das Prüfungssekretariat.

## 4. Abgabe Prüfungsplan

Der persönliche Prüfungsplan wird vor den Frühlingsferien in den Klassen verteilt und an das Schulmail der Lernenden versandt. Ebenso erhalten die Lehrbetriebe den Prüfungsplan per Mail.

## 5. Prüfungskosten

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder bei zu spätem Abmelden von der Prüfung werden dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin die Kosten für die Mehraufwendungen verrechnet.

## 6. Wichtige Informationen

Auf der Website können Sie unter [www.wskvw.ch](http://www.wskvw.ch) > Grundbildung > QV Kaufleute alle wichtigen Informationen abrufen.